

C2 Fakten & Hintergrund

Schuldebatte um Stopp für den Surfpark

Schüler debattieren über ein Thema, dabei sollen sie ihre argumentativen und rhetorischen Fähigkeiten zeigen – das ist das Prinzip des Wettbewerbs #mitreden der Rheinischen Post und Evonik. Im Fabritanium ging es dabei jetzt um das Thema Surfpark am E-See.

VON NADJA JOPPEN

KREFELD Unter dem Schlagwort „#mitreden“ findet seit dem Schuljahr 2021/2022 jährlich ein Debattierwettbewerb statt, den die Rheinische Post in Kooperation mit Evonik Industries anbietet. Ziel der Aktion ist es, argumentatives Denken und politische Meinungsbildung der Schüler und Schülerinnen zu stärken. Dabei ist der grundsätzliche Ablauf bei jedem Wettbewerb gleich: Je ein Zweier-Team von Oberstufenschülerinnen und -schülern argumentiert vor den Schulklassen für bzw. gegen eine Frage. Als Teil der diesjährigen Vorrunde fand am Dienstag, 20. Januar, erstmals am Gymnasium Fabritanium ein Termin statt – zu einem Thema, das in Krefeld seit Jahren kontrovers diskutiert wird: „Soll die Stadt Krefeld die Planungen für einen Surfpark am Elfrather See stoppen?“

Zuerst stellte Sportamtsleiter Oliver Klostermann das Projekt mit einem Kurzvortrag vor – dann war erstmals das Publikum gefragt. Es sollte sich auf Basis dieses Wissens per QR-Code zwischen Pro- oder Contra-Planungsstopp entscheiden. Das Ergebnis: 46 Prozent der Schülerschaft waren für einen Planungsstopp, 54 dagegen – ein knappes Ergebnis.

Dann waren die „Debattierer“ am Zug: vier aus dem Jahrgang Q1 der Oberstufe. Sie hatten sich seit dem Spätherbst bei drei Terminen auf den Wettbewerb vorbereitet, recherchiert und Argumente formuliert. Schulleiter Eric Mühle lobte, dass die jungen Leute bei dem Projekt Engagement, Neugier und Haltung gezeigt hätten. Eine solche Debatte erfordere Mut, Wissen und Selbstvertrauen.

Die folgende Diskussion war inhaltlich dicht und vielschichtig. Beide Teams zeigten sich sehr gut vorbereitet und betrachteten die gestellte Frage unter den verschiedens-



Für die starken Argumente pro und contra Planungsstopp des Projekts Surfpark gab es für die Teams viel Applaus und eine Urkunde.

FOTO: N. JOPPEN

ten Punkten. „Pro-Planungsstopp“ argumentierte das Team Mia Drozdowski und Justus Langemeyer, als Team „Contra-Planungsstopp“ formulierten Gustav Niederer und Carl Schultz Argumente. Jedes Team stellte seine Position in einem zweiminütigen Eingangsstatement dar, dann folgten eine 20-minütige Debatte, bei der die Teilnehmer teils Argumente der Gegenseite aufgriffen und ihnen entgegnete. Dann folgten wiederum zweiminütige Abschluss-Statements.

Mia und Justus argumentierten unter anderem damit, dass sich die Stadt die Planungskosten und etwa ihren Anteil an den notwendigen Straßenbaukosten nicht leisten könne. Das Projekt sei ökologisch unverantwortlich und sozial unausgewogen, weil sich nicht alle das Surfen leisten könnten. Außerdem sei die Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend gesichert. Berechnungen aus der surf-town München ließen sich wegen der anderen Rahmenbedingungen in Krefeld nicht übertragen. Beide sahen auch keinen Nut-

INFO

Ergebnis der Debatte

Auch ein Ergebnis: Die Recherche zum Thema hat bei den Debatte-Beteiligten ein bisschen auch die eigene Einstellung verändert, meinte Justus: „Ich bin jetzt für den Bau des Surfparks durch das Wissen“. Mia fand die Planung vielversprechend, bezweifelte aber, dass alles genau umgesetzt werde.

zen für eine Innenstadt-Belebung, weil die räumliche Entfernung zum E-See zu groß sei. Wenn viele Besucher kämen, werde das die Ruhe von Anwohnern und Spaziergängern am See stören. Außerdem habe Krefeld 2019 den Klimanotfall ausgerufen, das Projekt bringe einen Zielkonflikt zur erwünschten Nachhaltigkeitsstrategie.

Als Argumente gegen einen Planungsstopp nannten Gustav und

Carl unter anderem, dass Krefeld als zweiter Standort einer laufenden Welle in Deutschland einen großen Image-Gewinn und hoffentlich internationale Berichterstattung verbuchen könne. Es werde erwartet, dass viele Touristen in die Stadt kommen und dass der E-See insgesamt attraktiver werde, als er jetzt ist. Das neue Freizeitangebot könne dazu führen, dass Unternehmer leichter Fachkräfte nach Krefeld holen könnten bzw. dass sich neue Unternehmen ansiedeln. Ebenso bringe das Projekt mehr Gewerbesteuer für die Stadt, nach einer Musterberechnung (180.000 Besucher im Jahr mit je zwei Stunden Surfen) bis zu einer Viertel-million Euro mehr. Davon könnte die Stadt auch andere soziale Projekte finanzieren. Dass Bäume gefällt werden müssen, werde durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Für den Surfpark würden nur sechs Prozent der Gesamtfläche des Naherholungsgebietes beansprucht, der Rest bleibe für Spaziergänger erhalten.

Insgesamt zeigten sich beide Teams sehr gut vorbereitet, sie hat-

ten gut recherchiert und formulierten präzise. Der Umgang mit den „Gegnern“ war respektvoll, ebenso nutzten sie bei einigen Punkten die Möglichkeit, das Publikum direkt anzusprechen und emotional einzubinden. Beide Teams erhielten nach ihren Abschluss-Statements Beifall. Danach gab die Jury – Ariane Kohlmeier und Philipp Mayer-Galow (Evonik) sowie Sina Zehrfeld und Lilli Stegner (RP) – den Vieren ein erstes Feedback. Sie lobten den Auftritt insgesamt, empfahlen aber, sich künftig ein bisschen von den vorbereiteten Formulierungen zu lösen und freier zu sprechen, „dann wart ihr am stärksten“, so Zehrfeld.

Die neuerliche Publikums-Abstimmung brachte ein deutliches Ergebnis: Nur noch 14 Prozent der Zuhörer sprachen sich für einen Planungsstopp aus, 86 Prozent waren dagegen. Bei der letzten Frage des Tages – Welches Team hat euch mehr überzeugt? – sprachen sich 33 Prozent für das Team Pro-Planungsstopp aus, 67 für das Team Contra-Planungsstopp.

Schlüsselfrage beschäftigt das Landgericht

KREFELD (mrö) Nach Jahren des Streits ist der Fall der vertauschten Mietwohnungen an der Hülsler Straße – eine gehört dem ehrenamtlichen Krefelder Bürgermeister Timo Kühn (CDU), die andere einer Frau – am Dienstag, 20. Januar, vor dem Krefelder Landgericht gelandet. Ausgerechnet, als die Angelegenheit eigentlich friedlich beigelegt werden sollte.

Bereits vor acht Jahren geriet Timo Kühn aufgrund der von ihm gemeinsam mit seinem Bruder an die Stadt Krefeld für die Unterbringung von Flüchtlingen vermieteten Wohnung schuldlos ins Blickfeld eines vermeintlichen Skandals zu: Geschäften eines Ratsherrn mit der Kommune. Ein Problem: Die Gebrüder Kühn hatten unwissentlich die falsche Wohnung vermietet. Die Wohnung, die Timo Kühn mit seinem Bruder an die Stadt vermietet hat, gehört einer Frau. Die Wohnung, die sie seit Jahrzehnten bewohnt, gehört hingegen den Kühns. Beide Parteien haben die im Grundbuch eingetragene Verwechslung, was ihr Teileigentum im ersten Obergeschoss des Wohnkomplexes mit neun Einheiten anbetrifft, über lange Zeit nicht bemerkt. Der Fehler fiel erst auf, als eine neue Hausverwaltung die Abrechnung machte. Die stellte nämlich die Nebenkosten den im Grundbuch als Eigentümer eingetragenen Personen in Rech-

nung. Das führte dazu, dass die Frau eine Nachzahlung für die Mieter des Ratsherrn von gut 2000 Euro zahlen sollte und darüber hinaus ihre Rückerstattung von gut 500 Euro an die Kühn GbR überwiesen wurde.

Nun ist die von den Kühns vermietete Wohnung leer. Eine ideale Gelegenheit, die Wohnungen zu tauschen und die Malaise der beiden zerstrittenen Parteien dauerhaft zu heilen. Problem dabei, so schrieb es Konrad Steinert, der Anwalt der Frau, ans Landgericht: „Schikanös-erweise verweigert die Beklagte die Herausgabe der Wohnung, sondern besteht auf Herausgabe Zug-um-Zug.“

Weshalb Timo Kühn am Dienstag nun auf der Anklagebank des Landgerichts saß, weil der Rechtsbeistand der Frau die Kühn GbR auf Herausgabe des Schlüssels verklagt hatte. Schließlich könne seine Mandantin die ihr fälschlich zugeordnete Wohnung ja am leichtesten räumen, wenn sie einfach ihre Möbel in die richtige Wohnung transportieren würde und nicht erst umständlich ein Lager mieten, die Möbel dorthin bringen und dann, nach erfolgter Herausgabe der Kühn-Wohnung, den Schlüssel zu ihrer Wohnung erhalten würde, um schließlich die Möbel zurück ins Haus schleppen zu müssen. „Das Bonitätsrisiko spricht dagegen“, führte der Anwalt der Kühns vor Ge-



Sie lebte jahrelang unwissentlich in der Eigentumswohnung von Timo Kühn – jetzt landete der Fall vor dem Landgericht, weil der Tausch der Wohnungen sich als kompliziert erwies.

FOTO: RÖSE

richt aus und erklärte: „Sie will zwei Wohnungen haben.“ Beim Umzug könne dann die letzte Zahnbürste plötzlich sehr schwer werden, so dass die Wohnung über Monate oder Jahre gar nicht geräumt werde. Ohne einen Räumungstitel gebe es auch keinen Schlüssel.

Und wenn jemand von der Kühn GbR die leere Wohnung einfach aufschließen würde für das Einstellen der Möbel und den Schlüssel erst nach erfolgter Herausgabe der anderen, dann geleerten Wohnung aushängen würde? Dieser Vorschlag des Gerichts stieß bei den Anwälten der Kühns auf keine Gegenliebe.

Was tun? Ein Vergleich. Gerichtsfest. Schlüssel ja, sogar noch an diesem Dienstag, aber mit einer klaren Zahlungsvereinbarung, falls die Wohnung später als am 31. Januar 2026 herausgegeben wird. Zustimmung auf beiden Seiten des Gerichtssaals. Wenn da die praktischen Probleme nicht wären. Der Kühn-Anwalt will die Schlüssel nur an den Rechtsbeistand aushändigen lassen, nicht an dessen Mandantin. Bis 18 Uhr. „Meine Kanzlei schließt um 17 Uhr“, sagt Steinert. Timo Kühn meldet sich. „Ich krieg‘ das auch bestimmt heute bis 17 Uhr hin.“ Sein Anwalt meldet sich:

Es gebe ja auch das Staurisiko. Also wird der Vergleich angepasst. Übergabe der Schlüssel bis spätestens Mittwoch, 21. Januar, 12 Uhr. Dann die Frage, was eigentlich herausgegeben werden muss. „Gehört zu der Wohnung auch ein Keller?“, will die Richterin wissen. Nicht, dass da wieder was falsch zugeordnet wird. Timo Kühn schaut in die Teilungserklärung. „Das ist Wohnung 6, dann muss das Keller 8 sein.“ Dann die Korrektur: „Nee, der Keller hat auch die Nummer 6.“ Jetzt aber wirklich aufpassen. Dann die Lösung: „Laut Aufteilungsplan ist der Keller mit 6/8 bezeichnet.“ 6 steht für die Wohnung, 8 für den zugeordneten Keller. Puh. Bei so was sollte man keinesfalls Fünfe gerade sein lassen.

Auch der Vollzug wird im Vergleich schriftlich festgehalten. Bis 31. Januar, 17 Uhr, muss die Wohnung geräumt sein. „Bis 12 Uhr“, schärft der Kühn-Anwalt nach einem Blick auf den Kalender nach. Der 31. Januar ist ein Samstag.

War’s das dann? Nein, nach dem Januar kommt der Februar. Dann will das Gericht entscheiden, wie mit den Betriebskostenzahlungen verfahren wird. 379,63 Euro bot der Kühn-Anwalt an – „unter Protest gegen die Kostenlast“. Der Rechtsbeistand der Frau hat allerdings auf einen deutlich höheren Betrag verklagt. Der Kühn-Anwalt forderte das Gericht auf, die Klage abzuweisen.

Holocaust-Gedenktag an der Hochschule

KREFELD (ped) Der 27. Januar ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Anlässlich der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 richtet rund um dieses Datum wechselweise eine Krefelder Schule einen Gedenktag aus. Erstmals wird dieser Gedenktag in diesem Jahr von Professoren und Studierenden der Hochschule Niederrhein gestaltet: Für Dienstag, 27. Januar, lädt Oberbürgermeister Frank Meyer in die Shedhalle am Campus Krefeld West an der Hochschule Niederrhein, Frankenring 20, ein. Das Motto lautet „Jeder ist ein Mensch. Jeder ist jemand“. Mit unterschiedlichen Beiträgen aus den Fachbereichen zeigen Akteure der Hochschule, wie vielfältig zu Themen der Gedenkarbeit gearbeitet wird. Zum Kreis der geladenen Gäste gehören die Jüdische Gemeinde und die Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Politik und Verwaltung.

Wie Eltern die Berufswahl begleiten

KREFELD (ped) Unter dem Titel „Parents’ Day – Mein Kind kann“ laden die Industrie- und Handelskammern (IHKs) für 5. Februar von 17 bis 18.30 Uhr zu einem bundesweiten digitalen Informationsabend für Eltern und Erziehungsberechtigte ein. Das kostenfreie Live-Webinar richtet sich an Eltern von Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 8 und unterstützt sie in ihrer wichtigen Rolle bei der beruflichen Orientierung ihrer Kinder. Das kompakte Online-Format zeigt auf, wie junge Menschen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung oder ein duales Studium unterstützt werden können. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://event.dihk.de/parentsday>

Lesung mit Rabbiner Ufferfilge

KREFELD (RP) In der Reihe „RHG aktuell & kulturell“ findet am Montag, 26. Januar, ab 17.30 Uhr in der Aula des Ricarda-Huch-Gymnasiums eine Lesung mit Rabbiner Levi Israel Ufferfilge (Jüdische Gemeinde zu Oldenburg) statt. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung widmet sich einem gesellschaftlich hoch relevanten Thema und möchte einen Beitrag zum aktuellen gesellschaftlichen Diskurs, zum interkulturellen Austausch sowie zur Förderung von Dialog und Verständigung leisten.

IHR THEMA?

Darüber sollten wir mal berichten?
Sagen Sie es uns!

✉ krefeld@rheinische-post.de
☎ 02151 6396-10
f RP Krefeld
FAX 02151 6396-29

Zentralredaktion

Tel.: 0211 505-2880
E-Mail: redaktionssekretariat@rheinische-post.de

Leserservice

(Abonnement, Urlaubs- und Zustellservice)
Tel.: 0211 505-1111
Online: www.rp-online.de/leserservice
E-Mail: leserservice@rheinische-post.de

Anzeigerservice

Tel.: 0211 505-2222
Online: anzeigen.rp-online.de
E-Mail: mediaberatung@rheinische-post.de



RHEINISCHE POST

Redaktion Krefeld:

Königsstraße 122, 47798 Krefeld; Redaktionsleitung: Laura Ihme; Vertretung: Martin Röse; Feuilleton: Petra Diederichs.

Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr übernommen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Abonnementgebühren sind im Voraus fällig. Abonnementkündigungen werden nur schriftlich beim Verlag oder einem Service Punkt mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende entgegengenommen. Freitags mit prima - Wochenendmagazin zur Zeitung. Zur Herstellung der Rheinischen Post wird Recycling-Papier verwendet.